



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Waeber Emanuel
Revision kantonaler Richtplan

2018-CE-157

I. Anfrage

Mit Datum vom 6. Juli 2018 informiert der Staatsrat per Medienmitteilung, dass die Regierung dem Grossen Rat den Bericht zum kantonalen Richtplan zur Information übergeben und die Legislative in der Septembersession davon Kenntnis nehmen werde. Mit vorliegender Anfrage wird der Staatsrat eingeladen, in Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Richtplans auf folgende Fragen zu antworten, denn darin sind völlig überraschend folgende beide Projektblätter angepasst worden:

- > Verbleib des Windenergiekonzepts trotz zahlreichen Kritiken; sowie
- > Streichung des Autobahnanschlusses Friseneit bei Düdingen.

Ich möchte nun vom Staatsrat in Erfahrung bringen, welche objektiv und insbesondere wissenschaftlich abgestützten Gründe dazu geführt haben, dass nun plötzlich diese beiden Anpassungen vorgenommen wurden.

9. Juli 2018

II. Antwort des Staatsrats

Die deponierte Anfrage betrifft ein Thema, das während der Septembersession 2018 behandelt werden wird und für das eine parlamentarische Kommission eingesetzt wurde.

Der Staatsrat kann in Übereinstimmung mit dem Inhalt des veröffentlichten Vernehmlassungsberichts folgende Auskunft zu den gestellten Fragen geben.

Windenergie

Der Entscheid, die Windenergieprojekte im kantonalen Richtplan zu lassen, ist mit Ausnahme der Zurückstufung des Projekts Schwyberg keine Anpassung und wurde aus folgenden Gründen getroffen:

- > 2009 hat der Staatsrat die kantonale Energiestrategie angenommen, die insbesondere die Aufwertung der verfügbaren erneuerbaren Energiequellen vorsieht. Das Entwicklungsziel für Windenergie ist in diesem Kontext für 2030 auf 160 GWh festgelegt worden.
- > Im Oktober 2014 hat der Grosse Rat die Motion der Grossräte François Bosson und Eric Collomb angenommen, mit dem Vorschlag, dem öffentlichen Interesse der erneuerbaren Energieproduktion und namentlich der Windenergie die angemessene Priorität beizumessen.

- > Am 21. Mai 2017 stimmte das Schweizer Stimmvolk der vom Bund erarbeiteten Energiestrategie 2050 zu. Diese Strategie sieht den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie sowie die Stromproduktion durch die erneuerbaren Energien vor, folglich auch durch die Windenergie.
- > Im Juni 2017 hat der Bundesrat das Konzept Windenergie validiert, das für 2050 eine Windstromproduktion von 4,3 TWh/a vorsieht; die Ausbau- und Standortplanung dazu erfolgt durch die Kantone im Rahmen der kantonalen Richtpläne. Laut Orientierungsrahmen des Bundes für den Beitrag der Kantone an den Ausbau der Windenergieproduktion liegt der Kanton Freiburg auf dem dritten Rang (nach Bern und Waadt, zusammen mit Graubünden). Der Beitrag von Freiburg für 2050 wird vom Bund auf 260 bis 640 GWh jährlich geschätzt.
- > Eine interne Arbeitsgruppe der Kantonsverwaltung führte eine fünfjährige detaillierte und komplexe Studie durch. Diese Studie wurde vom Amt für Energie gesteuert und durch externe Büros begleitet. Dabei wurden auch bestimmte vom Thema betroffene Akteure sowie die Kriterien des eidgenössischen Windenergiekonzepts berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Arbeit wurde das Konzept Windenergie des Kantons Freiburg ausgearbeitet und im Juli 2017 veröffentlicht. Dieses Konzept berücksichtigt sowohl alle Ausschlusskriterien der rechtskräftigen gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene als auch andere Kriterien und/oder ausschlaggebende Faktoren, die namentlich im Konzept Windenergie des Bundesrats aufgelistet sind.

Auf der Grundlage der vorhergehenden Punkte kann bestätigt werden, dass die Standorte, die im kantonalen Richtplan aufgelistet sind, über die notwendigen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Windenergieanlagen im Kanton verfügen. Bei einer konkreten Umsetzung dieser Standorte könnten ausserdem die minimalen Ziele des Konzepts Windenergie des Bundesrats für den Kanton Freiburg erreicht werden.

Autobahnanschluss Friseneit

Aufgrund der Rückmeldung der Bundesbehörden sowie der Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten, die das im kantonalen Richtplan vorgesehene Projekt nicht unterstützt, und der Umweltschutzverbände hat der Staatsrat entschieden, das Projektblatt Autobahnanschluss Friseneit aus dem kantonalen Richtplan zu entfernen – auch mit der Überzeugung, dass eine allfällige spätere Aufnahme im Rahmen einer Teilrevision des kantonalen Richtplans nach einer ausführlichen Prüfung der Auswirkungen auf die verschiedenen Verkehrsflüsse im Norden des Kantons erfolgversprechender ist als eine argumentativ abgestützte Streichung durch den Bund.

Grossrat Emmanuel Waeber greift mit dieser Anfrage der in Kürze anstehenden Debatte im Grossen Rat zum Entwurf des kantonalen Richtplans vor. Der Staatsrat wird im Rahmen dieser Diskussionen auf die vorliegend gestellten und alle weiteren Fragen eingehen.

28. August 2018